

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner/Cristina Anliker-Mansour, GB) vom 17. Oktober 2013: Kita-Plätze für Kinder mit Behinderungen (2013.SR.000289)**

In der Stadtratssitzung vom 26. Februar 2015 wurde das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Im Volksschulgesetz ist der Grundsatz verankert, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach Möglichkeit in den ordentlichen Bildungsgängen der Volksschule geschult und gefördert werden sollen. Diesem Grundsatz gegenüber besteht für Kinder mit Behinderungen im Vorschulbereich eine eigentliche Betreuungslücke. Eltern mit Kleinkindern mit Behinderungen haben grösste Schwierigkeiten, einen Betreuungsplatz in einer Kita zu finden. Im frühen Alter brauchen jedoch auch Kinder mit Behinderungen eine Umgebung mit anderen Kindern, um sich zu entwickeln. Dadurch werden sie stimuliert und entwickeln sich schneller, als wenn sie in Spezialeinrichtungen untergebracht sind. Sie können dabei auch eine gewisse Autonomie entfalten.

Das schweizweit einzigartige Integrationsprojekt Kita Plus<sup>1</sup> (unter der Leitung der Schweizer Stiftung KiFa Kind und Familie und in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern, den Heilpädagogischen Früherziehungsdiensten des Kantons Luzern, des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz [KiTaS] und der Kinderspitex-Organisation „Kinderspitex plus“) wurde im Herbst 2012 in Luzern lanciert. Im Rahmen einer 2-jährigen Pilotphase können acht Kinder mit Behinderungen an zwei Tagen pro Woche in einer regulären Kindertagesstätte der Stadt Luzern familienergänzt betreut werden. Das Pilotprojekt wird durch das Institut für Schule und Heterogenität (ISH) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in Luzern wissenschaftlich begleitet und 2014 evaluiert. Es soll anschliessend während fünf Jahren mit der Integration von rund 30 Kindern weitergeführt werden. Das Projekt bringt Kindern mit Behinderungen vor allem soziale Lebensqualität, indem es ihnen die Möglichkeit bietet, Zeit mit Gleichaltrigen ohne Behinderungen zu verbringen. Auch für die Eltern ist dieses Angebot eine Erleichterung, da sie durch wohnortnahe Betreuungsangebote entlastet und damit deren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Nicht zuletzt ist das Projekt Kita Plus für alle Kinder sinnvoll, nicht nur für Kinder mit Behinderungen. Alle lernen dabei spielerisch, dass jeder Mensch anders ist und dass das Anderssein, zu dem auch die Behinderung gehört, vor allem eine Bereicherung darstellt. Das Projekt wird durch die Stiftung Kind und Familie KiFa Schweiz finanziert. Die Pilotphase wird mit einmaligen Beträgen durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) und durch die Stadt Luzern zusätzlich unterstützt. Der Restbetrag wird durch die Eltern und die Kitas getragen.

Um dem Mangel an ausserfamiliären Betreuungsstrukturen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Stadt Bern entgegenzuwirken, wird der Gemeinderat gebeten, mittels eines Pilotprojekts, welches sich hinsichtlich der Finanzierungs- und Organisationsform sowie der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen am Luzerner Vorbild orientiert, in der Stadt Bern zu prüfen, ob ein ähnliches Projekt in Bern sinnvoll ist.

Bern, 17. Oktober 2013

*Erstunterzeichnende: Sabine Baumgartner, Cristina Anliker-Mansour*

*Mitunterzeichnende: Lea Bill, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Mess Barry, Christine Michel, Regula Tschanz, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Peter Marbet, Katharina Altas, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Rithy*

---

<sup>1</sup> <http://www.stiftung-kifa.ch/index.php/projekte/kindertagesstaette-kita-plus>

Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Stefan Jordi, Nadja Kehrl-Feldmann, Fuat Köçer

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat teilt die im Postulat zum Ausdruck kommende Ansicht: Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist es wünschenswert, dass Kinder mit Behinderungen so weit wie möglich in Regelstrukturen integriert werden. Für Schulkinder ist dieser Grundsatz in Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210) verankert. Die Integration soll aber nicht erst im Schulalter erfolgen, sondern auch bereits im Vorschulalter, also auch in Kitas.

In Luzern startete im Herbst 2011 das Integrationsprojekt Kita Plus. In einer zweijährigen Pilotphase wurden zehn Kinder mit besonderen Bedürfnissen in sieben Kindertagesstätten in der Stadt Luzern betreut. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse zeigten auf, dass das Projekt für alle Beteiligten (Kinder mit besonderen Bedürfnissen, deren Eltern, Kitas, Eltern mit normalentwickelten Kindern, die ihre Kinder in einer dieser Kitas betreuen lassen) ein Erfolg ist. Das Projekt wurde daher um zwei weitere Jahre verlängert: Ab August 2014 erhalten alle stadt Luzerner Eltern mit Kindern im Vorschulalter, welche die Kriterien der heilpädagogischen Früherziehungsdienste Kanton Luzern erfüllen, neben dem höheren Betreuungsgutschein auch die fachliche Begleitung des Kitapersonals durch die heilpädagogischen Früherziehungsdienste.

Mit diesem integrativen Projekt wird im Bereich der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung Rechtsgleichheit für Kinder mit Behinderungen und deren Eltern erreicht. Das Projekt bringt Kindern mit Behinderungen soziale Lebensqualität, indem es ihnen die Möglichkeit bietet, Zeit mit Gleichaltrigen zu verbringen. Für Eltern ist dieses Angebot eine Unterstützung, da sie durch wohnortnahe Betreuungsangebote entlastet und damit deren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Nicht zuletzt ist das Projekt Kita Plus für alle Kinder sinnvoll, nicht nur für Kinder mit Behinderungen.

Der Gemeinderat ist daher aus grundsätzlichen Überlegungen und in Anlehnung an das in der Stadt Luzern bestehende Projekt bereit, in der Stadt Bern während zwei Jahren ein Pilotprojekt zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Kitas durchzuführen.

Gemäss Artikel 16 Absatz 3 der kantonalen Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) beanspruchen Kinder mit besonderen Bedürfnissen je nach Betreuungsbedarf bis zu 1,5 Plätze. Nicht geregelt wird mit dieser Bestimmung die Finanzierung dieses besonderen Betreuungsbedarfs. Ebenfalls offen gelassen wird, welche Kinder von dieser Bestimmung genau erfasst werden. Im Reglement vom 9. Juni 2013 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR, SSSB 862.31) wird auf den zusätzlichen Betreuungsbedarf für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht eingegangen. Während die Höhe eines Betreuungsgutscheins für Kinder bis zu 12 Monaten das eineinhalbfache eines Betreuungsgutscheins für Kinder über 12 Monaten beträgt, ist dies für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die ebenfalls einen erhöhten Betreuungsbedarf ausweisen, nicht vorgesehen.

Soll erreicht werden, dass Kitas Kinder mit Behinderungen aufnehmen, so muss der Mehraufwand, der in den Kitas durch die Betreuung von Kindern mit Behinderungen entsteht, abgedeckt werden. In Anlehnung an das Projekt KitaPlus in Luzern soll in einem Pilotprojekt die Anwendung eines zusätzlichen Betreuungsfaktors - analog dem Baby-Faktor - für Kinder mit Behinderungen getestet werden. Das Pilotprojekt der Stadt Bern erfolgt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Früherziehungsdienst (FED). Dieser ist die im Kanton zuständige Stelle für die Begleitung und ganzheitliche

Förderung behinderter oder entwicklungsauffälliger Kinder bis zur Einschulung und die beratende Unterstützung der Familie und des sozialen Umfelds, wozu auch die Betreuungspersonen in Kitas gehören. Der Einbezug spezialisierter Stellen für Kinder mit Hör- oder Sehbehinderungen wird im Verlauf des Projekts geprüft.

Eltern von Kindern mit Behinderungen können ihr Kind wie alle anderen Eltern in einer Kita ihrer Wahl anmelden. Ob die bestehenden Behinderungen tatsächlich einen erhöhten Betreuungsbedarf zur Folge haben und daher Anspruch auf eine mit dem Faktor 1.5 (analog dem Baby-Faktor für Kinder unter 12 Monate) multiplizierte Subvention besteht, wird im Rahmen des Pilotprojekts durch den Früherziehungsdienst des Kantons (FED) festgestellt. Der FED wird zuhanden des Jugendamts eine entsprechende Fachstellenbestätigung erstellen. Auf eine abschliessende Definition und Bewertung, welche Behinderungen einen erhöhten Betreuungsbedarf zur Folge haben, und deshalb eine höhere Subvention rechtfertigen, wird im Pilotprojekt verzichtet. Der FED entscheidet dies als fachlich zuständige Stelle im Einzelfall. Eine Kumulation des „Baby-Faktors“ und eines Faktors für besondere Bedürfnisse wird in der Pilotphase ausgeschlossen.

Für die Kinder bzw. deren Eltern und das betroffene Kita-Personal ist eine angemessene Begleitung durch den FED vorgesehen. Bedingung für die Teilnahme am Pilotprojekt ist für die Eltern, dass sie die regelmässige Unterstützung des Früherziehungsdiensts beanspruchen. Die Kitas haben sich zu einer regelmässigen Zusammenarbeit mit dem Früherziehungsdienst zu verpflichten und müssen nachweisen, dass sie die zusätzlichen Mittel für die Betreuung des betreffenden Kinds und seine Integration in die Gruppe einsetzen.

Eine Evaluation soll das Pilotprojekt bezüglich der folgenden Themen bewerten und Empfehlungen für eine allfällige definitive Einführung abgeben:

- Wirkung der Integration auf die Entwicklung und das Wohlbefinden der betroffenen Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse;
- Wirkung bezüglich der Entlastung und der Integration der betroffenen Eltern in Ausbildung und Erwerbsarbeit.
- Akzeptanz des Modells bei den Eltern der betroffenen Kindern sowie bei den Eltern der übrigen Kindern in der Gruppe und beim betroffenen Personal;
- Ressourcenbedarf in den Kitas und beim Früherziehungsdienst;
- Finanzbedarf bei definitiver Einführung.

Das Pilotprojekt startet im August 2016 mit der neuen Bemessungsperiode für Betreuungsgutscheine und soll im Sommer 2018 ausgewertet werden. Der Gemeinderat rechnet für das Pilotprojekt mit einem Finanzbedarf von insgesamt Fr. 100 000.00.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Für das Pilotprojekt sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen notwendig. Die Finanzierung der für das Pilotprojekt erforderlichen Fr. 100 000.00 erfolgt über den Fonds für Betagte, Kranke und Behinderte. Für die Dauer des Pilotprojekts ist keine zusätzliche Finanzierung aus städtischen Mitteln vorgesehen.

Bern, 17. Februar 2016

Der Gemeinderat